

## Notizen über die Einkünfte der Klöster in Sachsen.

Von Dr. Karl von Weber.

Um das Ende des ersten Viertheils des 18. Jahrhunderts entstanden bei den protestantischen deutschen Fürsten Besorgnisse, daß man Seiten des Papstes den Versuch machen möchte, die Besitzungen der säcularisirten Klöster und geistlichen Stifter der katholischen Kirche wiederzuzuführen, ein Bestreben, dessen Unterstützung durch die katholischen Reichsstände zu besorgen war. Um diesen entgegenzutreten, ward unter dem 6. Juni 1728 ein Vertrag zwischen Kursachsen und Preußen geschlossen, welcher eine wechselseitige Garantie der säcularisirten Stifter und Kirchengüter feststellte. Um diese Zeit ließen die Cabinetsminister ein „Verzeichniß derer Klöster und geistlichen Stiftungen in Sachsen nebst zugehörigen Städten, Dörfern, Borwerken und andern Pertinenzen, soviel man dermalen Nachricht hiervon erlangen können“, entwerfen.

Wir entnehmen diesem Schriftstück die Nachrichten, welche sich darin über die in dem gegenwärtigen Königreich Sachsen (die Oberlausitz ausgeschlossen) gelegenen ehemaligen Klöster und geistlichen Stiftungen befinden, und fügen noch einige Notizen bei, die wir anderen Acten entnehmen konnten.

Im Allgemeinen wird in unserer Vorlage bemerkt, daß vor Alters mehr denn 100 Klöster und Klösterhöfe im Lande gewesen und derselben Nutzungen im Jahre 1543 auf 50,000 Gulden jährlich angeschlagen worden seien, was durch-